

Vereinbarung über die Gewährung eines Direktkredits (= qualifiziertes Nachrangdarlehen)



Mitmach Supermarkt

Darlehensgeber*in

Name: _____

Adresse: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Wortlaut der
Kontobezeichnung: _____

Darlehensnehmerin

Firmenname: **MILA Mitmach-Supermarkt e. G.**

Firmensitz: Vivenotgasse 29; 1120 Wien

Firmenbuchnummer: FN 598727 g

Vertreten durch: David Jelinek und Beatrice Stude

1. Darlehensbetrag

Die*der Darlehensgeber*in gewährt der Darlehensnehmerin ein Darlehen in der Höhe von
_____ Euro.

Bei einem Betrag größer 5.000 €, müssen Sie bitte zusätzlich, um den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen, das Beiblatt ausfüllen.

2. Verwendungszweck

Das Darlehen wird von der Darlehensnehmerin vor allem für folgende Zwecke verwendet:

- Mit-Finanzierung der Genossenschaft MILA Mitmach-Supermarkt e. G. für Aufbau und Betrieb.

3. Laufzeit und Zinsen

Die Laufzeit des Darlehens beträgt mindestens ein Jahr.

- % jährliche Verzinsung in Form von Warengutscheinen für den MILA Minimarkt bzw. nach Eröffnung für den MILA Mitmach-Supermarkt.
- % jährliche Verzinsung in Form von Geld.

Die Berechnung beginnt mit dem Tag des Einlangens des Betrages auf dem unten bezeichneten Konto der Darlehensnehmerin.

Kontobezeichnung: MILA Mitmach-Supermarkt e. G.
IBAN: AT77 2011 1847 9665 4400
BIC: GIBAATWWXXX

Die Berechnung der Zinsen erfolgt ab diesem Stichtag bis zum darauffolgenden 31.12. (Stichtag für den Abschluss des Darlehens) anteilmäßig, danach jährlich zum 31.12.

Die Darlehensnehmerin überweist jeweils im Jänner die im jeweiligen Berechnungszeitraum aufgelaufenen Zinsen auf das von der/ vom Darlehensgeber*in in diesem Vertrag genannte Konto. Sollten der Einzahlungstag des Darlehens zwischen 1.10. und 31.12. liegen, werden die anteiligen Zinsen für diesen Zeitraum zur Verwaltungsvereinfachung erst per 31.12. des darauffolgenden Jahres mit den Zinsen dieses Wirtschaftsjahres gutgeschrieben.

4. Kündigung

Nach Ablauf von einem Jahr können sowohl der*die Darlehensgeber*in als auch die Darlehensnehmerin das Darlehen mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jederzeit kündigen.

Im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses ist der*die Darlehensgeber*in berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten den Darlehensvertrag vorzeitig zu kündigen (Sonderkündigungsrecht).

Die Auszahlung des Guthabens im Falle der Kündigung oder im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechtes erfolgt binnen 1 Monat nach Ende der Kündigungsfrist, wobei auf die Folgen der Nachrangigkeit des Darlehens verwiesen wird.

5. NACHRANGIGKEIT DES DARLEHENS

Bei diesem Darlehen handelt es sich um ein

qualifiziert nachrangiges Darlehen.

Das Risiko dieses qualifiziert nachrangigen Darlehens besteht darin, dass

- im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Darlehensnehmerin die Rückzahlung des Darlehens und/oder der Zinsen erst nach der Befriedigung anderer (vorrangiger) Gläubiger erfolgt bzw.
- die Rückzahlung des Darlehens und/oder der Zinsen abhängig ist von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Darlehensnehmerin. Die Rückzahlung einschließlich Zinsen erfolgt nach der Befriedigung sämtlicher Gläubiger ausschließlich

aus dem frei verfügbaren Jahresüberschuss oder aus dem frei verfügbaren Vermögen der Darlehensnehmerin.

6. Schlussbestimmungen

Dieses Angebot für den Abschluss eines Darlehensvertrags zu den oben angeführten Bedingungen gilt 30 Tage ab Datum der Unterfertigung durch die Darlehensnehmerin. Der Vertrag kommt mit Einlangen des Darlehensbetrages auf dem oben genannten Konto der Darlehensnehmerin zustande.

Sollte der Gesamtwert des/der gewährten Darlehen den Betrag von EUR 5.000 übersteigen, beachten Sie bitte die Angaben am Beiblatt.

Auf das gesetzliche Widerrufsrecht wird hingewiesen: Der*der Darlehensgeber*in kann binnen 14 Tagen ab Einlangen des Betrages auf dem oben genannten Konto der Darlehensnehmerin von diesem Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird der einbezahlte Betrag unverzüglich zurück überwiesen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der schriftlichen Form.

Ort, Datum

Unterschrift Darlehensgeber*in

Wien, am _____

David Jelinek (Geschäftsführung)

Beatrice Stude (Geschäftsführung)

Beiblatt für Darlehen über EUR 5.000,-

Die Darlehensgeberin/der Darlehensgeber gewährt der Darlehensnehmerin ein Darlehen in der Höhe von

_____ Euro.

Der Gesamtwert des gewährten Darlehens übersteigt den Betrag von EUR 5.000,-

Die Darlehensgeberin/ der Darlehensgeber erklärt, dass sie/er gemäß § 4 Abs 9 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFinG):

- höchstens das Doppelte ihres/seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens – über zwölf Monate gerechnet investiert, oder
- sie/er maximal zehn Prozent seines Finanzanlagevermögens investiert.

Notwendige Informationen für Darlehen ab EUR 15.000,-

Die Darlehensnehmerin ist ab einem Darlehensbetrag von 15.000,- Euro gesetzlich verpflichtet, die Bestimmungen über Maßnahmen zur Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gemäß den §§ 365m bis 365z der GewO 1994 in Bezug auf Anleger einzuhalten. Aus diesem Grund erfordert der Abschluss eines Darlehensvertrages mit einem Darlehensbetrag von mindestens 15.000,- Euro, dass die Darlehensnehmerin die Identität des Darlehensgebers/der Darlehensgeberin feststellt und diese/r zu diesem Zweck eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises übermittelt.

Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag kommt mit Einlangen des Darlehensbetrages auf dem oben genannten Konto der Darlehensnehmerin und mit Einlangen der Kopie des unterschriebenen Beiblattes sowie bei Darlehen über EUR 15.000,- zusätzlich mit Einlangen der Kopie des Lichtbildausweises bei der Darlehensnehmerin zustande.

Bitte übermitteln Sie das unterschriebene Beiblatt und die Kopie des Lichtbildausweises per Post/Fax oder eingescannt per E-Mail.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Vorname/Name des*der Darlehensgeber*in